

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-01-12

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00569/2015

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 17.12.2015 zu überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen im TH 04-Jugend

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 17.12.2015 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.300.000 € und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 04 - Jugend

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung von Rechtsansprüchen verpflichtet, soweit diese Hilfen geeignet und notwendig sind.

Nach den in der 51. Kalenderwoche 2015 eingegangenen Rechnungen für die ambulanten Hilfen zur Erziehung wie auch für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Leistungserbringer sind die genannten Aufwendungen und Auszahlungen notwendig.

Die vorliegenden Rechnungen bis einschließlich Monat November belaufen sich auf 700.000 €, welche im laufenden Finanzhaushalt nicht mehr zahlbar gemacht werden können. Hierin enthalten sind Kostenerstattungen an andere Jugendämter, deren Zugang im Fachdienst nicht planbar war. Die bereits im Fachdienst vorliegenden Rechnungen für den Monat Dezember haben ein Finanzvolumen in Höhe von 800.000 €. Weitere Rechnungen mit einem Volumen von etwa 300.000 € werden kurzfristig erwartet.

Somit sind noch aus dem Finanzhaushalt 2015 Auszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € notwendig, um die erforderlichen Auszahlungen an die Träger noch im laufenden Jahr

leisten zu können und nicht verspätet auszuzahlen und damit den Finanzhaushalt 2016 zu belasten.

Im Ergebnishaushalt stehen noch Auszahlungsermächtigungen in Höhe von etwa 1,6 Mio. € zur Verfügung. Es werden allerdings noch bis in das kommende Jahr hinein Abrechnungen erwartet, die dem Jahr 2015 auch dann noch rückwirkend zuzuweisen sind. Es bedarf daher insgesamt überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

## **2. Notwendigkeit**

Die Mehrauszahlungen/ Mehraufwendungen werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§27 ff. SGB VIII) zu realisieren und die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung zur Verfügung zu haben.

## **3. Alternativen**

Alternativen werden daher keine gesehen. Den freien Trägern stehen Zahlungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin zu.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sind pflichtige Aufgaben

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

-----

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

-----

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

36303 Hilfe zur Erziehung

Mehraufwendungen in Höhe von 1.300.000 €

Mehrauszahlungen in Höhe von 1.800.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Deckung der Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen erfolgt aus dem Produkt 6110100- Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin

---

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin